# (Muster-) Logbuch



Dokumentation der Weiterbildung gemäß (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO)

#### über die Facharztweiterbildung

# **Strahlentherapie**

#### **Angaben zur Person**

Name/Vorname (Rufname bitte ι	nterstreichen)
GebDatum	Geburtsort/ggfland
Akademische Grade: Dr. me	d. sonstige
ausländische Gra	le welche
Ärztliche Prüfung	[Zahnärztliches Staatsexamen] [nur bei MKG-Chirurgie] Datum
Approbation als Arzt bzw. Berufserlaubnis	Datum

#### Weiterbildungsgang

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten seit der Approbation / § 10 BÄO in zeitlicher Reihenfolge:

Nr.	von bis	Weiterbildungsstätte Hochschulen, Krankenhausabt., Instituten etc. (Ort, Name)	Weiterbilder	Gebiet/Schwerpunkt/ Zusatz-Weiterbildung	Zeit in Monaten
1	von bis				
2	von bis				
3	von bis				
4	von bis				
5	von bis				
6	von bis				

[Ggf. mit Beiblatt ergänzen. Unterbrechungen und Teilzeitgenehmigungen vermerken.]

13.10.2011

Die Seiten des Logbuches sollen ausgefüllt und handschriftlich unterschrieben bei der zuständigen Ärztekammer bei Antragstellung zur Zulassung zur Prüfung eingereicht werden.

Bundesärztekammer Herbert-Lewin-Platz 1 10623 Berlin

Die Kontaktdaten der Landesärztekammern befinden sich auf der Internetseite: www.baek.de

Allgemeine Inhalte der Weiterbildung gemäß (Muster-)Weiterbildungsordnung				
unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten			
ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns				
der ärztlichen Begutachtung				
den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements				
der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen				
psychosomatischen Grundlagen				
der interdisziplinären Zusammenarbeit				
der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten				
der Aufklärung und der Befunddokumentation				
labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung				
medizinischen Notfallsituationen				
den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließ- lich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmissbrauchs				
der allgemeinen Schmerztherapie				
der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiter- führenden Diagnostik einschließlich der Differen- tialindikation und Interpretation radiologischer Be- funde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen				
der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden				
den psychosozialen, umweltbedingten und inter- kulturellen Einflüssen auf die Gesundheit				
gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns				
den Strukturen des Gesundheitswesens				

<sup>\*</sup> ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Weiterbildungsinhalt:	erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung:	
Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten	
den Grundlagen der Strahlenphysik und Strahlenbiologie von Tumoren und gesunden Geweben bei diagnostischer und therapeutischer Anwendung ionisierender Strahlen		
den Grundlagen der für die Bestrahlungsplanung erforderlichen bildgebenden Verfahren zur Therapieplanung		
der Strahlentherapie einschließlich der Indikationsstellung und Bestrahlungsplanung		
der medikamentösen und physikalischen Begleitbehandlung zur Verstärkung der Strahlenwirkung im Tumor und zur Protektion gesunder Gewebe		
den Grundlagen der intracavitären und interstitiellen Brachytherapie		
der Behandlung von Tumoren im Rahmen von Kombinationsbehandlungen und interdisziplinärer Therapiekonzepte einschließlich der Facharztkompetenz bezogenen Zusatz- Weiterbildung Medikamentöse Tumortherapie als integraler Bestandteil der Weiterbildung		
der Betreuung palliativmedizinisch zu versorgender Patienten		
der Nachsorge und Rehabilitation von Tumorpatienten		
den Grundlagen der Ernährungsmedizin einschließlich diätetischer Beratung		
psychogenen Symptomen, somatopsychischen Reaktionen und psychosozialen Zusammenhängen		
der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie		
den Grundlagen des Strahlenschutzes beim Patienten und Personal einschließlich der Personalüberwachung		
den Grundlagen des Strahlenschutzes beim Umgang mit offenen und geschlossenen radioaktiven Strahlern einschließlich des baulichen und apparativen Strahlenschutzes		
der Gerätekunde		

<sup>\*</sup> ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 MWBO: Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben/ erreichte Richtzahl je Weiterbildungsjahr Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten	
Anwendung bildgebender Verfahren zur Therapieplanung, z. B. Röntgensimulator, Computertomographie, Ultraschalluntersuchungen	500		
Erstellung strahlentherapeutischer Behandlungspläne auch unter Einbeziehung von Kombinationstherapien und interdisziplinärer Behandlungskonzepte	500		
externe Strahlentherapie (Teilchenbeschleuniger, radioaktive Quellen, Röntgentherapie) einschließlich mit Linearbeschleunigern	500		
Brachytherapie einschließlich bei Tumoren des weiblichen Genitale	100		
Bestrahlungsplanungen mit einem Simulator einschließlich Einbezug von Rechnerplänen und Computertomographie	500		
zytostatische, immunmodulatorische, antihormonelle sowie supportive Therapiezyklen bei soliden Tumorerkrankungen des Gebietes einschließlich der Beherrschung auftretender Komplikationen	500		
Chemotherapiezyklen einschließlich nachfolgender Überwachung	300		
Infusions-, Transfusions- und Blutersatztherapie, enterale und parenterale Ernährung	50		

<sup>\*</sup> ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

# Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 MWBO Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): \_ Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele): Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): \_ Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele): Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): \_\_\_ Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele): Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis) Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele): Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): \_\_\_ Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele): Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): \_\_\_ Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele): Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

### ANHANG

## <u>Auszug aus Abschnitt A – Paragraphenteil – der (Muster-)Weiterbildungsordnung</u>

### § 2 a Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Weiterbildungsordnung werden folgende Begriffe definiert:

(1)

**Kompetenz** stellt die Teilmenge der Inhalte eines Gebietes dar, die Gegenstand der Weiterbildung zum Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung sind und durch Prüfung nachgewiesen werden.

(2)

Die **Basisweiterbildung** umfasst definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes, welche zu Beginn einer Facharztweiterbildung vermittelt werden sollen.

(3)

**Fallseminar** ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.

- (4)
- Der **stationäre Bereich** umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen und/oder Tag und Nacht durchgängig ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken und Belegabteilungen.
- (5)

Zum **ambulanten Bereich** gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren.

(6)

Unter **Notfallaufnahme** wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.

(7)

Als **Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung** gelten Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Hautund Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie.

(8)

**Abzuleistende Weiterbildungszeiten** sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines Arztes zu absolvieren sind, der in der angestrebten Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung zur Weiterbildung befugt ist.

(9)

**Anrechnungsfähige Weiterbildungszeiten** sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes absolviert werden.

#### Hinweis:

Die Angabe "BK" (Basiskompetenz) in der Spalte "Richtzahl" bedeutet, dass der Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen gefordert ist, ohne dass hierfür eine festgelegte Mindestzahl nachgewiesen werden muss.